

---

## Antrag

der Fraktion Die Linke

### **„Kulturbrauerei“ für Berlin erhalten**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass beim Verkauf der TLG die Kulturbrauerei in ihrer Eigenart und mit ihrer funktionalen Nutzungsmischung aus Kunst- und Kulturangeboten, Gastronomie- und Klubbetrieben langfristig gesichert wird.

Dazu sollten

- a. im Kaufvertrag bezüglich der Kulturbrauerei spezielle Auflagen aufgenommen werden, die auf alle Nacheigentümer zu übertragen und im Grundbuch zu sichern sind;
- b. der Bund im Kaufvertrag einen Zustimmungsvorbehalt für den Weiterverkauf sowie ein Vorkaufsrecht zugunsten des Landes Berlin sichern.

#### *Begründung:*

Die Bundesregierung hat im März 2012 den Verkauf der in TLG Wohnen und TLG Gewerbe aufgeteilten Treuhandliegenschaftsgesellschaft (TLG) eingeleitet. Nach Medienberichten haben für den Gewerbeteil die einschlägig bekannten Finanzinvestoren (Cerberus, Blackstone, Apollo und Morgan Stanley) ein Erwerbsinteresse angemeldet. Bis zum Ende des Jahres 2012 soll der Zuschlag erfolgen.

Die Kulturbrauerei ist dabei eine von 1.150 Gewerbeimmobilien in diesem Paket. Der einzigartige Charakter der Kulturbrauerei und ihre besondere kulturelle und regionalwirtschaftliche Bedeutung kommen in diesem Paketverkauf bislang nicht angemessen zur Geltung.

Ein Einzelverkauf, obgleich in einem öffentlich transparenten Verfahren sinnvoll, steht nicht zur Debatte, wie die TLG in einem Schreiben vom 28.09.2012 an das Bezirksamt Pankow mitteilt.

Die Bundesregierung stellt in der Antwort vom 17.10.2012 auf eine Anfrage des MdB Stefan Liebich fest, dass „nach der Privatisierung ... für die Mieter der Kulturbrauerei alles beim Alten“ bleibe, da der Verkauf die Mietverträge nicht berühre. Dazu gehöre auch der im Jahre 2011 um 10 Jahre verlängerte Mietvertrag des Landes Berlin mit der TLG. Die Kulturbrauerei sei somit bis 2021 gesichert.

Angesichts dieser Situation soll der Senat von Berlin darauf drängen, dass im Verkaufsvertrag über das Gesamtpaket zur Kulturbrauerei bestimmte Auflagen verankert werden. Diese müssten bei einem Weiterverkauf auf alle Nacheigentümer übertragen und zugleich im Grundbuch gesichert werden, um bei Komplikationen oder auch im Insolvenzfall wirksam zu bleiben.

Ein Vorkaufsrecht ist geeignet, zusätzliche Sicherheit und mehr Handlungsspielraum für die öffentliche Hand zu schaffen.

Berlin, den 08. November 2012

U. Wolf     Matuschek  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke